

[2233.] **Bitte um Rücksendung.**

Sämmtliche disponirte oder in Commission lagernde Exemplare von

*Chézy*, Rundgemälde von Baden-Baden;

*Chézy*, Tableau de Bade-Bade,

erbitten wir uns baldigst zurück, da die Auflagen zu Ende gehen.

Carlruhe.

Creuzbauer'sche Buch- und Kunsthandlung.

**Vermischte Anzeigen.**

[2234.] Landshut, den 16. April 1840.

P. P.

Nach vorgängigem freundschaftlichem Einverständnisse mit Herrn Johann Palm ist dessen Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlungs-Etablissement dahier mit allen Activen laut Aktes bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut d. d. 5. vorigen Monats in meinen Besitz übergegangen.

Ich habe demnach die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass ich dieses Geschäft in seiner bisherigen Tendenz für meine alleinige Rechnung unter der Firma:

***Palm'sche Verlagshandlung***

(nicht zu verwechseln mit der Johann Palm'schen Sortimentsbuchhandlung in München)

fortführen werde und empfehle solches Ihrem ferneren Wohlwollen bestens.

Meine Commissionen besorgen:

die Herren Immanuel Müller in Leipzig,

- - J. A. Stein in Nürnberg,

- - Gebhard u. Körber in Frankfurt a.M.,

- - Paul Neff in Stuttgart,

die löbl. Mathias Rieger'sche Buchhandlung in Augsburg,

und mein Fabrikhaus Franz Carl Vogel in München.

Ich ersuche Sie, meine Unterschrift, so wie diejenige meines Herrn W. Keck, bisherigen Geschäftsführers dieses Etablissements, dem ich für die laufenden Geschäfte hiermit die Procura ertheile, vorzumerken, solchen allein vollen Glauben beizumessen, und bestehe hochachtungsvoll ergebenst

*Carl v. Vogel* auf Ascholding,  
Guts- und Fabrik-Besitzer.

Landshut, den 24. April 1840.

P. P.

Im Augenblicke der Expedition des Gegenwärtigen kommt mir noch ein Circulaire des Herrn Palm vom 18. dies. zu Gesicht, worin derselbe behauptet, dass er nicht angehört habe, Eigenthümer der Palm'schen Buchdruckerei und Verlagshandlung in Landshut zu sein. Um den Inhalt dieses Circulaires zu widerlegen, habe ich die Ehre, Ihnen nachstehend Copia der meinen Besitztitel nachweisenden Urkunde des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Landshut vom 18. März mitzutheilen, und werde auch legalisirte Abschrift der Protokollar-Verhandlung vom 5. März d. J. dem verehrlichen Börsenvorstande, sowie meinen Hrn. Commissionairen in Leipzig, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt und Augsburg zur Wahrung meiner Rechte und zur beliebigen Einsicht für Jedermann übermachen. — Ich ersuche Sie, von diesen Sachverhältnissen gefällige Vormerkung zu nehmen, und den meiner Palm'schen Verlagshandlung in Landshut gutkommenden Saldo nur mir und in keinem Falle an die Joh. Palm'sche Sortimentshandlung in München ausfolgen zu lassen; denn ich könnte Zahlungen, die an dieselbe geleistet würden, nicht

anerkennen, da ohnehin in dem ursprünglichen Circulaire vom 1. August 1837 bereits den verehrlichen Buchhandlungen mitgetheilt wurde, dass das Landshuter Geschäft ganz getrennt von der Palm'schen Sortimentsbuchhandlung in München für sich bestehe.

Ich will es nicht versuchen, Ihnen eine Erläuterung über die Sinnesänderung zu geben, die Herrn Palm vermögen konnte, auf eine ganz zwecklose Weise einen von ihm und seiner Gattin eigenhändig mitunterzeichneten gerichtlichen Act zu ignoriren, um sich für den Eigenthümer eines ihm nicht mehr gehörigen Etablissements auszugeben, und empfehle mich Ihnen nochmals ergebenst

der Obige.

D a s

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut

beurkundet, dass Herr Carl von Vogel, königl. griechischer Consul, Guts- und Fabrik-Besitzer in München, nach gerichtl. Uebereinkunft und Vergleich-Verhandlung vom 5. März 1840, die bisher Palm'sche Behausung am Nahensteig mit zwei Gärtchen in Landshut, die reale Palm'sche Buchdrucker-Gerechtsame, die damit verbundene Verlagshandlung mit allen Gewerbs-Vor- und Einrichtungen, die Verlagsrechte, dann die von der Buchdruckerei und Verlagshandlung herrührenden Activ-Forderungen und Verlags-Vorräthe eigenthümlich erworben habe, und nach Gerichts-Beschluss vom nämlichen, als Besitzer dieses ganzen Anwesens im Hyp.-Buche roth V. b I S. 118 eingetragen worden sei.

Actum am 18. März 1840.

Der Königl. Director

(L. S.)

*Leiendecker.*

*Mitterhuber.*

[2235.] Nürnberg, den 1. Mai 1840.

P. P.

Wir geben uns die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß wir, nach mehrjährigen freundschaftlichen Verhältnissen uns dahin geeinigt haben, die von unserm Herrn G. Serz dahier unterm 1. Juli 1837 gegründete Kunstanstalt unter der Firma:

**Kunst- und geographische Anstalt von  
Serz u. Korn**

für gemeinschaftliche Rechnung fortzusetzen und derselben eine weitere Ausdehnung zu geben.

Wie bisher werden wir uns auch ferner damit beschäftigen, den Stich von historischen und landschaftlichen Gegenständen auf Stahl oder Kupfer zu übernehmen, und bemüht sein, demselben die pünktlichste und sorgfältigste Ausführung zu geben. — Mit den erforderlichen Kenntnissen vertraut, werden wir gleiche Sorgfalt dem geographischen Fache widmen, und mit mathematischer Genauigkeit jede Charte, nach je ihrem Maasstabe, zur Vollenbung bringen. — Gleiche Aufmerksamkeit und Sachkenntniß werden wir dem Stich geometrischer Figuren und Constructionen zuwenden und reihen hieran jeden Gegenstand, der in gestochener Schrift verlangt werden dürfte.

Vorzügliche, nach den bewährtesten Modellen gebaute neue Kupferdruckpressen setzen uns in den Stand, den Druck jeder gestochenen Platte zu liefern, den Reinheit, Kraft und Schärfe stets auszeichnen wird. Auf Verlangen kann auch das zu den Abdrücken benötigte Papier in jeder beliebigen Qualität zu den Fabrikpreisen beigegeben werden.

Für solche Gegenstände, die in unserer Anstalt zum Stiche kommen sollen, liefern wir, wenn es gewünscht wird, die betreffenden Zeichnungen, und um unserm Geschäfte die möglichste Vollständigkeit zu geben, haben wir noch die Einrichtung getroffen, jeden Illuminirungsauftrag übernehmen und denselben, gleich gut als schnell, in Ausführung bringen zu können.

Im Allgemeinen haben wir es uns zur Pflicht gemacht, allen Aufträgen bei billigsten Preisen die möglichste Vollenbung